

1-1-1933

Die Hauptschriften Luthers in chronologischer Reihenfolge

P. E. Kretzmann

Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [History of Christianity Commons](#)

Recommended Citation

Kretzmann, P. E. (1933) "Die Hauptschriften Luthers in chronologischer Reihenfolge," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 4 , Article 5.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol4/iss1/5>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

streben, die Sache, was die Laien betrifft, auf die Spitze zu treiben und in irgendeiner Weise Gewissenszwang auszuüben. Er will unter allen Umständen die Schwachen schonen und die Gewissen unbeschwert lassen.

Aber dabei will er nicht gestatten, daß irgend jemand mit der erkannten Wahrheit Mutwillen treibt und unter falschen Vorwänden an der *communio sub una* festhält. Während er bereit ist, der Schwachen zu schonen, will er doch unter keinen Umständen eine Verleugnung der Wahrheit zulassen. Mit andern Worten, Luther betrieß sich in der ganzen Verhandlung als geschickter Psycholog und gewissenhafter Seel-
F. C. K r e t z m a n n.

Die Hauptschriften Luthers in chronologischer Reihenfolge.

Mit Anmerkungen.

(Fortsetzung.)

1525. „Christliche Schrift an D. Wolfg. Reizenbusch, sich in den ehelichen Stand zu begeben.“ — Diese kurze Schrift von nur zwölf Paragraphen schickte Luther am 10. April im Manuscript an Spalatin. Sie lag schon am 16. d. Mts. gedruckt vor. Reizenbusch war Präzeptor zu Pichtenberg und Glied des St. Antoniusordens. Besonders emphatisch sind folgende Bemerkungen in der Schrift: „Wer sich nun für einen Menschen hält und glaubt, daß er unter dem Wort Mensch begriffen sei, der höre hier, was sein Gott und Schöpfer über ihn beschließt und spricht: er wolle nicht, daß er einsam sei, sondern soll sich mehren, und schafft ihm dazu eine Hilfe, die um ihn sei und helfe ihm, daß er nicht einsam sei. . . . Wieber Gott, wir sehen täglich, wie große Mühe es kostet, daß man in der Ehe bleibe und eheliche Keuschheit halte, und wollen noch erst außer der Ehe, als wären wir nicht Menschen, hätten auch weder Fleisch und Blut, Keuschheit vornehmen?“ Es ist wohl anzunehmen, daß Luther in dieser Schrift die Argumente anführt, durch die er sich selbst bewegen ließ, ernstlich an seine eigene Ehe zu denken. Er reiste nämlich am 16. April nach Eisleben ab und lehrte am 6. Mai zurück. Daß sein Vater ihm entschieden zugeredet hat, in den Ehestand zu treten, erwähnt er wiederholt, und in einem Briefe an Küssel, den er am 4. Mai von Seeburg aus sandte, nennt er Katharina von Bora zum erstenmal seine „liebe Rätke“. (St. Louiser Ausgabe X, 674—679.)

1525. „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern.“ — Diese Schrift erschien in der ersten Woche im Mai. Sie ist ganz kurz (sechzehn Paragraphen), aber sie legt die Hauptpunkte dar, die gegen die aufrehrerischen Bauern geltend gemacht werden mußten, nämlich „weil sie den Gehorsam brechen mutwilliglich und mit Frevel; . . . zum andern, daß sie Aufruhr anrichten, rauben und plündern mit Frevel Klöster und Schlöffer; . . . zum dritten, daß sie solche schreckliche, greuliche Sünde mit dem Evangelio bedecken“. (St. Louiser Ausgabe XVI, 71—77.)

1525. „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben.“ — Die Niederschrift dieser ausführlichen Darlegung, die sich einerseits an die Fürsten und Herren, andererseits an die Bauernschaft richtet, begann Luther im Garten des Kanzlers Dürer am 19. April 1525, und am 9. Mai wurde die Erscheinung der Schrift erwartet. Ihr letzter Teil behandelt die zwölf Artikel, die die Bauernschaft gestellt hatte, um ihre Forderungen zusammenzufassen. Besonders wertvoll sind die damaligen Ausführungen Luthers über das Recht der Gemeinde, einen Pfarrer zu wählen und zu entsetzen, und über die Leibeigenheit. Zum Schluß bringt Luther eine Vermahnung beide an die Obrigkeit und an die Bauernschaft. (St. Louiser Ausgabe XVI, 45—71.)

1525. „Sendschreiben an die Christen zu Antwerpen, sich vor den irrigen Geistern zu hüten.“ — Das wahrscheinliche Datum dieser Schrift ist der 28. April. Sie warnt mit bewegten Worten gegen einen „leibhaftigen Kumpelgeist“, der es darauf abgesehen hatte, die Christen zu Antwerpen zu verführen. Luther zählt acht Artikel auf, in die er des Irrelehrers Lügen zusammenfaßt, unter diesen als siebten: „Das Gesetz wird nicht gebrochen mit böser Lust, solange ich nicht einwillige in die Lust.“ (St. Louiser Ausgabe X, 1526—1533.)

1525. „Eine schreckliche Geschichte und ein Gericht Gottes über Thomas Münzer.“ — Dies ist eine Sammlung kurzer Briefe oder Schriften, nämlich: ein Geleitsbrief für Graf Albrecht von Mansfeld vom 11. Mai 1525; ein sehr frecher Brief, den Münzer am 12. Mai 1525 an Graf Albrecht geschrieben hatte; Luthers Nachwort; Münzers Brief vom 12. Mai 1525 an die zu Frankenhäusen versammelten Bauern; Münzers sehr unverschämter Brief an den Grafen Ernst von Mansfeld vom 12. Mai 1525; D. Martin Luthers Vorrede zu der Schrift „Schreckliche Geschichte und Gericht Gottes über Thomas Münzer“. Die ganze Sammlung erschien in der zweiten Hälfte des Mai. Luthers Absicht bei der Herausgabe der Schrift ergibt sich aus der Vorrede: „zu vermahren alle diejenigen, so seht Aufruhr und Unfried' treiben, und zu Trost und Stärke aller derer, so solchen Jammer sehen und leiden müssen“. Münzers zusammengewürfelter Haufe von Bauern und Vergleuten wurde am 15. Mai 1525 bei Frankenhäusen geschlagen, er selber am 30. Mai in Mülhausen enthauptet. (St. Louiser Ausgabe XVI, Nr. 776—780, 793. Kol. 114 ff.)

1525. „Sendbrief von dem harten Blickelein wider die Bauern.“ — Diese Schrift erschien etwa Anfang Juli. Sie ist gerichtet an Kanzler Kaspar Müller von Mansfeld und ist wesentlich eine Verteidigung seiner Stellung im Bauernkriege. Der Gedanke, der sich durch die ganze Schrift zieht, wird von Luther so angegeben: „Sie meinen sie, daß sie es getroffen haben; so sollte Luther gelehrt haben, daß man sich der Bauern erbarmt hätte; so lehrt er, man solle sie flugs töten. Wie dünkt dich? Laß sehen, ob der Luther über das Stüklein springen werde; ich meine, er sei gefangen.“ Er setzt sich mit beiden Anklagen auseinander. (St. Louiser Ausgabe XVI, 77—99. Nr. 770.)

1525. „Vermahnung an die Christen in Livland vom äußerlichen Gottesdienst und Eintracht.“ — Diese Schrift trägt das Datum des 17. Juni 1525. Luther führt darin besonders zweierlei aus, nämlich auf der einen Seite die Notwendigkeit der Einigkeit in der Lehre vom Glauben, von der Liebe und vom Kreuz, in der Summa oder den Hauptstücken der Erkenntnis Christi, wobei aber die Freiheit in äußerlichen Zeremonien nicht beeinträchtigt werden darf, auf der andern Seite aber auch die Vorteile der einheitlichen Ordnungen. „Ob nun wohl die äußerlichen Ordnungen in Gottesdiensten, als Messen, Singen, Lesen, Taufen, nichts tun zur Seligkeit, so ist doch das unchristlich, daß man darüber uneinig ist und das arme Volk damit irremacht und nicht vielmehr achtet die Besserung der Leute denn unsern eigenen Sinn und Gütünden. . . . Denn, wie gesagt ist, obwohl die äußerlichen Weisen oder Ordnungen frei sind und, dem Glauben nach zu rechnen, mit gutem Gewissen an allen Orten, zu aller Stunde, durch alle Personen mögen geändert werden, so seid ihr doch, der Liebe nach zu rechnen, nicht frei, solche Freiheit zu vollziehen, sondern schuldig, acht darauf zu haben, wie es dem armen Volk leidlich und besserlich sei.“ (St. Louiser Ausgabe X, 258—263.)

1525. „Die sieben Bußpsalmen.“ — Dies ist die zweite Bearbeitung der Bußpsalmen, nachdem Luther sie 1517 zum ersten Male behandelt hatte. Er selber sagt in seiner Vorrede: „Unter meinen ersten Blickelein ließ ich dazumal auch ausgehen die sieben Bußpsalmen mit einer Auslegung. Und wiewohl ich noch nichts Schädliches drinnen finde gelehret, so ist doch oftmals des Textes Meinung gefehlt, wie denn pflegt zu geschehen am ersten Auszug, auch den alten heiligen Vätern, welche, wie Augustinus von sich bekennet, im Schreiben und Lehren sich täglich gebessert haben.“ Luther arbeitet durchweg mit dem hebräischen Text, wie das besonders aus seinen Anmerkungen hervorgeht. (St. Louiser Ausgabe IV, 1658—1743.)

(Fortsetzung folgt.)

P. E. R e h m a n n.